

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

| | |
|---|--|
| Organisation / Organisation / Organizzazione | Kanton Solothurn |
| Adresse / Indirizzo | Staatskanzlei Rathaus 4509 Solothurn |
| Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma | 02. Februar 2016 |

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Kanton Solothurn bedankt sich beim Bundesamt für Landwirtschaft für die Möglichkeit zum vorliegenden Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 Stellung zu nehmen.

Der Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 sieht finanzielle Mittel für die Landwirtschaft von 13.041 Mia. Franken vor. Das sind – unter Berücksichtigung dass die Kredite „Administration Milchpreisstützung“ und „Entschädigung private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch“ künftig anderweitig finanziert werden - total 751 Mio. Franken oder 188 Mio. Franken pro Jahr weniger als im Zahlungsrahmen 2014-2017.

Der vorgeschlagene Finanzrahmen stellt nach wie vor eine erhebliche Unterstützung für die Schweizer Landwirtschaft dar und zeigt auch den Rückhalt, den diese in Politik und Bevölkerung geniesst. Der Kanton Solothurn begrüsst, dass für die Periode 2018-2021 keine Gesetzesänderungen geplant sind und auf Kontinuität beim Direktzahlungssystem gesetzt wird. Die Landwirte haben sich auf die 2014 eingeführten neuen Massnahmen ausgerichtet. Ein weiterer abrupter Kurswechsel hätte wiederum aufwendige betriebliche Anpassungen zur Folge.

Angesichts der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, der nicht ungetrübten Aussichten (u.a. Auswirkungen Aufhebung „Schoggigesetz“) und der im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 2014/17) zugesicherten Kontinuität erachtet der Kanton Solothurn eine Kürzung des Zahlungsrahmens als falsches Zeichen. Wir beantragen deshalb, dass der Zahlungsrahmen 2018-2021 mindestens die Mittel des Zahlungsrahmens 2014-2017 umfasst.

- Der Kanton Solothurn musste mit der Einführung der AP 2014/2017 eine Einbusse von rund 4 Mio. Franken bei den Direktzahlungen hinnehmen. Bei rund 1'250 direktzahlungsberechtigten Betrieben macht das im Durchschnitt 3'200.- Franken pro Betrieb aus. Die durch die Solothurner Betriebe erbrachten gemeinwirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sind jedoch nicht weniger geworden bzw. haben sogar zugenommen (u.a. Zunahme Anteil BFF QII von 23% im Jahr 2013 auf 34% im Jahr 2015). Zudem sind die Produktionskosten kaum zurückgegangen. Die tieferen Direktzahlungen wirken sich deshalb unmittelbar auf die Einkommen und damit die Kaufkraft der Betriebsleiterfamilien aus.
- Der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtausgaben des Bundes ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Bei einem unveränderten Zahlungsrahmen bleibt der Anteil der Landwirtschaft selbst bei eingefrorenen Bundesausgaben auf tiefem Niveau stabil.
- Wir begrüssen die mit der AP 2014/17 eingeführte Ausrichtung des Systems auf leistungsbezogene Direktzahlungen. Die Breitenwirkung sollte aber nicht aus den Augen verloren werden. Die Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge setzt diesbezüglich ein falsches Signal. Eine differenzierte Betrachtung für landwirtschaftliche Gewerbe und Betriebe, die diesen Status nicht erreichen, wäre zu prüfen. Zusätzlicher Druck auf die landwirtschaftlichen Einkommen mit der Kürzung der Direktzahlungen hat Auswirkungen auf die Anbaubereitschaft und den Berufsnachwuchs. Fehlt es an fähigen Betriebsleiterinnen und –leitern und an der Anbaubereitschaft verpuffen auch die Anstrengungen zum Kulturlandschutz.
- In den nächsten Jahren werden zudem weitere Bundesvorhaben Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben: Biodiversitätsstrategie, Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR), Strategie zur Anpassung an den Klimawandel oder auch der Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Es ist zu erwarten, dass die Umsetzung zu finanziellem und personellem Mehraufwand auf den Landwirtschaftsbetrieben führen wird. Die Reduktion des Zahlungsrahmens vermindert die Bereitschaft der Landwirte zur aktiven Beteiligung an den erwähnten – wichtigen – Vorhaben. Selbst bei unverändertem Zahlungsrahmen sind die erwähnten Mehraufwendungen nicht abgegolten. Dazu sind zusätzliche Mittel bereit zu stellen.

- Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im internationalen Vergleich ist ein Dauerthema. Der Blick auf die Differenz beim Produktionswert (vgl. Abb. 1 Seite 3) zeigt, dass seit Anfang der 1990er Jahre deutliche Verbesserungen erzielt werden konnten. Seit 2007 ist der Abstand jedoch in etwa unverändert geblieben. Das Ziel „Verbesserung Wettbewerbsfähigkeit“ wird zwar immer wieder erwähnt, dass aber erst für die Periode 2022-2025 entsprechende Indikatoren erarbeitet werden sollen, zeigt doch eine gewisse Ratlosigkeit darüber auf, was genau wie erreicht werden soll. Die postulierten Massnahmen (Reduktion Mittel IK, Verkürzung Amortisationsdauer bei IK, Abbau Grenzschutz) zielen hauptsächlich darauf ab, die Versorgung mit Atemluft (=Liquidität) einzuschränken, in der Hoffnung die Landwirtschaft verlege sich auf Tätigkeiten, die weniger Schnauf benötigen. Wettbewerbsfähiger wird sie dadurch aber nicht, sie leidet höchstens noch mehr an Atemnot. Denn die Rahmenbedingungen ändern sich ja nicht grundsätzlich (u.a. Hohes Kostenumfeld, Administrativer Aufwand, Auflagen in verschiedenen Bereichen).
- Der erläuternde Bericht (Ziff. 4.2) geht davon aus, dass die Mittelverteilung für die Jahre 2018-2021 bei den Kantonen zu keinen nennenswerten Mehraufwendungen führt. Der Kanton Solothurn teilt diese Ansicht nicht. Jegliche Anpassungen in der Umsetzung der Agrarpolitik, sei es im Rahmen von Aktionsplänen, wie bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder bei der Antibiotikastrategie des Bundes sowie auch bei Anpassungen im Direktzahlungssystem erfordern mindestens initial zusätzlichen Aufwand sowohl personell als auch beim IT-Einsatz und damit auch finanziell. Die Erfahrung zeigt, dass diese Aufwendungen im Laufe der Umsetzung eines Programms zwar rückläufig sind, jedoch schlussendlich – aufgrund von Mehraufwand für Kontrolle und Unterhalt eines Systems – selten bis nie wieder das Niveau vor in Kraftsetzung eines neuen Programmes erreichen. In der Regel steigen mit jeder neuen Leistung oder Strategie auch die personellen und IT-bedingten Anforderungen und Erwartungen, zum Beispiel auch an jährlichen Auswertungen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

| Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|--|---|
| Ziff. 1, S. 2 | Text betreffend der OECD-Studie streichen | Die Produzentenpreise in der Schweiz sind zu einem grossen Teil abhängig von den internationalen Entwicklungen (aktuelles Beispiel Zucker), einfach auf einem etwas höheren Niveau. Die Landwirtschaftsbetriebe spüren die Signale der internationalen Märkte sehr wohl und richten sich auch danach aus. |
| Ziff. 1.2.6, S.7 | Griffigere Massnahmen erforderlich | Die Anstrengungen für eine bessere Inwertsetzung der Qualität von Landwirtschaftsprodukten waren bereits in den letzten Jahren gross. Die Wirkung beschränkt sich allerdings auf Teilmärkte. Für einen grossen Teil der Konsumenten ist bei entsprechend vorhandenen Alternativen (Auslandeinkauf, Importe, Günstiglinien der Grossverteiler) der Preis ein wichtiges Kaufkriterium, da kann die Qualität eines teureren Produktes noch so überzeugen. Die verschiedenen Initiativen zur Kostensenkung haben zu wenig Wirkung gezeigt. Bevor weiter über Wettbewerbsfähigkeit diskutiert wird, müssen die entsprechenden Vorteile der ausländischen Konkurrenz identifiziert und daraus Massnahmen abgeleitet werden. |
| Ziff. 2.2, S. 16 | Auf die geplante autonome Annäherung an die internationalen Märkte ist zu verzichten | Wie bereits unter den allgemeinen Bemerkungen erwähnt, wird die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft nicht mit dem Entzug von Liquidität verbessert. Sondern indem die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die gewünschte Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden kann. Eine autonome vorausseilende Annäherung ist unnötig und vernichtet Wertschöpfung. |
| Ziff. 2.3.1, S19. Ökonomie | Passus streichen | Die Aussage, dass eine raschere Erneuerung des Kapitals auf Investitionen in nicht benötigte Produktionskapazitäten hindeutet, ist falsch. Eine Kapitalerneuerung von 27 Jahren ist immer noch sehr lang. Dass sie unter dem Zielwert von 30 Jahren ist, zeigt dass aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsprechende Investitionen nötig sind. |
| Ziff. 2.3.2, S. 22 | Besondere Unterstützung | Der Kanton Solothurn begrüsst grundsätzlich die dargelegte langfristige Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Die aufgeführten Schwerpunkte Nachhaltige Produktion; Unternehmerische Entfaltung der Betriebe und Absatz auf den Märkten entsprechen den Vorstellung des Kantons Solothurn. |

| Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|---|
| Ziff. 3.4.1.1, Seite 35 Soziale Begleitmassnahmen | Zustimmung | Umschulungsbeihilfen werden kaum nachgefragt. Ebenso liegt bei den Betriebshilfedarlehen die Nachfrage unter den zur Verfügung stehenden Mitteln. |
| Ziff. 3.4.1.2, Seite 35 Strukturverbesserungen | Zustimmung, Transfer zu Direktzahlungen | Die Mittel wurden für den Zahlungsrahmen 2014-2017 um 10 Mio. Franken / Jahr auf 99 Mio. Franken erhöht. Die Ausgaben 2014 verharrten allerdings auf dem Niveau der Vorjahre. Die frei werdenden Mittel sind in den Rahmenkredit für die Direktzahlungen zu transferieren. |
| Ziff. 3.4.1.3, Seite 36 Investitionskredite Mittel | Ablehnung | Die zur Verfügung gestellten Mittel sind auf dem Niveau Voranschlag 2016 (nach Korrektur Parlament: 16.5 Mio. Franken pro Jahr) zu belassen. Das sind immer noch 30 Mio. Franken pro Jahr weniger als im Zahlungsrahmen 2014-2017. Diese Reduktion ist grundsätzlich angebracht, sind Fehlanreize durch Investitionskredite doch nicht ganz auszuschliessen. Die frei werdenden Mittel sind in den Rahmenkredit für die Direktzahlungen zu transferieren |
| Ziff. 3.4.1.3, Seite 36 Investitionskredite Rückzahlungsfristen | Ablehnung | Die Reduktion der Rückzahlungsfristen hat keine Auswirkung auf die Rentabilität, sondern nur auf die verfügbaren liquiden Mittel. Die Rückzahlungsfristen sind im Vergleich zur Abschreibungsdauer bereits heute relativ kurz (halb so lang oder noch kürzer). Bei grösseren Bauprojekten kann der Anteil der IK bis zur Hälfte der Baukosten ausmachen. |
| Ziff. 3.4.3 Zahlungsrahmen Direktzahlungen Versorgungssicherheits- beiträge; S. 41 | Ablehnung | Auf eine Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge ist zu verzichten. Diese Beitragsart erzielt die grösste Breitenwirkung und ist deshalb am ehesten geeignet, angesichts angespannter Produzentenpreise eine weitere Erosion der Erträge zu verhindern. |
| Ziff. 3.4.3 Zahlungsrahmen Direktzahlungen Kulturlandschafts- beiträge S. 41 | Transfer zu Versorgungssicherheitsbeiträgen | Die Einführung von Hang- und Steillagenbeiträgen im Talgebiet erzielt nur punktuelle Wirkung und erfordert zusätzlichen administrativen Aufwand. Auf die Einführung ist zu verzichten, die nicht benötigten Mittel sind für die Versorgungssicherheitsbeiträge einzusetzen. Die administrativen Voraussetzungen (Geographische-Informationen-Systeme) für die Einführung des Steillagenbeitrages sind in den meisten Kantonen noch nicht gegeben. Die Umsetzung ist zu verschieben, die nicht benötigten Mittel sind für die Versorgungssicherheitsbeiträge einzusetzen. |

| Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|--|---|---|
| Ziff. 3.4.3. Zahlungs- rahmen Direktzahlungen Landschaftsqualität S. 43 | Zustimmung | Um zu verhindern, dass die Übergangsbeiträge vor 2021 auslaufen, Plafonds beibehalten. Der Kanton Solothurn hat die Beitragsansätze realistisch festgelegt und bewegt sich beim Mittelbedarf innerhalb des Plafonds |
| Ziff. 3.4.3. Zahlungs- rahmen Direktzahlungen Produktionssystem- beiträge S. 43 | Zustimmung | Die Beiträge für GMF sind für Tierhaltungsbetriebe eine Möglichkeit, die durch den Wegfall der Tierbeiträge verursachten Ausfälle zu kompensieren. Die Mittel für die Zunahme der Beteiligung sind bereitzustellen. |